



Gemeinde Oberperfuss
Peter-Anich-Weg 1
6173 Oberperfuss

Homepage: www.gemeinde-oberperfuss.at
E-Mail: gemeinde@oberperfuss.gv.at
Telefon: 05232/81313-0

Kinderbetreuungsordnung der Gemeinde Oberperfuss gem. § 23 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz

Die Gemeinde Oberperfuss betreibt als Erhalter eine Kinderkrippe, einen Kindergarten Dorf, einen Kindergarten Berg und einen Schülerhort.

Ziel der Arbeit der Betreuungseinrichtungen

Die ganzheitliche und auf das Kind individuell abgestimmte Förderung nach neuesten pädagogischen, didaktischen und methodischen Ansätzen ist das Ziel unserer Bildungseinrichtungen. Die Grundlage dafür bilden das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz einerseits und der österreichische Bildungsrahmenplan 2009 andererseits. Der regelmäßige Besuch bildet die Voraussetzung dafür, dieses Ziel zu erreichen. Die pädagogische Konzeption liegt in der Kinderbetreuungseinrichtung auf.

Anmeldung und Aufnahme

In der **Kinderkrippe** werden Kinder zwischen eineinhalb Jahren bzw. in begründeten Fällen ab einem Jahr und drei Jahren aufgenommen. Die wöchentliche Mindestanwesenheitszeit beträgt zwei Tage. Die Anmeldung für den Herbst erfolgt schriftlich anlässlich der Einschreibung in der Kinderkrippe.

Achtung: Die Erziehungsberechtigten ersuchen wir, sich frühzeitig bei der Kinderkrippenleitung oder in der Gemeinde zu melden, da wir aus Datenschutzgründen keine Familien mehr aktiv anschreiben dürfen.

Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist in der Kinderkrippe jeweils mit Monatsbeginn – Platzangebot vorausgesetzt – möglich. Kinder, die die Kinderkrippe besuchen und im laufenden Betreuungsjahr drei Jahre alt werden, können die Betreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten) **nicht** wechseln.

Der **Kindergarten** ist nach Maßgabe der Bestimmungen des Tiroler Kinderbetreuungsgesetzes für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich. Für die Aufnahme in den Kindergarten ist eine schriftliche Anmeldung des Kindes durch die

Erziehungsberechtigten anlässlich der Kindergarteneinschreibung erforderlich. Ein Wechsel der Betreuungszeiten während des Betreuungsjahres ist zum Semester möglich. Dies ist der Kindergartenleitung mitzuteilen. Kinder, die erst im laufenden Kindergartenjahr drei Jahre alt werden, können nur aufgenommen werden, wenn sie noch keine Kinderbetreuungseinrichtung besuchen und freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen. Der Einstieg ist in diesem Fall am 1. des Folgemonats nach dem Geburtstag möglich.

Im **Schülerhort** der Gemeinde Oberperfuss werden schulpflichtige Volksschulkinder aus der Gemeinde Oberperfuss und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze auch jüngere Kinder im Rahmen der *alterserweiterten Betreuung* betreut. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Mai des Jahres für das folgende Betreuungsjahr entweder in Form einer *Voranmeldung* oder einer *verbindlichen Anmeldung*. Erfolgt eine Voranmeldung, ist eine Änderung sofort nach Bekanntwerden, spätestens aber bis jeweils Ende September dem Erhalter mitzuteilen. Die Anmeldung kann für das gesamte Schuljahr oder für das jeweilige Semester vorgenommen werden. Änderungen sind daher jeweils zum Beginn des zweiten Semesters möglich. Zusätzliche Betreuungstage oder der ausnahmsweise Tausch von Betreuungstagen sind der Hortleitung frühestmöglich mitzuteilen und können nur nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt werden. Für vorübergehenden zusätzlichen Bedarf oder bei einem Wechsel des Betreuungsbedarfs ist ebenfalls mit der Hortleitung Kontakt aufzunehmen. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze und der gesetzlichen Vorgaben (täglich max. zwölf Kinder) kann dies je nach Möglichkeit nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Vergabe der Plätze

Können nicht alle für den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind nach der gesetzlichen Regelung der Reihe nach aufzunehmen:

- a) besuchspflichtige Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss (betrifft nur den Kindergarten),
- b) Kinder, die die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besuchen,
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in Oberperfuss,
- d) Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte berufstätig sind,
- e) Kinder, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nachweislich arbeitssuchend sind oder sich in Ausbildung befinden,
- f) Kinder, die nach ihrem Alter dem Schuleintritt am nächsten stehen,
- g) Kinder, deren Geschwisterkind die Kinderbetreuungseinrichtung bereits besucht.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden über die Aufnahme in Kinderkrippe und Kindergarten schriftlich informiert. Um den zugewiesenen Platz zu sichern, ist eine Platzhaltegebühr zu entrichten. Diese wird nach Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes refundiert.

Kindergartenpflicht

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres das fünfte Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, **verpflichtend**. Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben. Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, bei Urlaub im Ausmaß von höchstens drei Wochen innerhalb des Kindergartenjahres sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.

Gruppeneinteilung im Kindergarten

Die Einteilung der Kinder und der Betreuungspersonen in die jeweiligen Gruppen erfolgt nach den folgenden Kriterien der Reihe nach:

1. Individuelle Bedürfnisse des Kindes
2. Altersstruktur der Gruppe
3. Wunsch der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Öffnungszeiten

Die **Kinderkrippe** ist von Montag bis Freitag von 7:00-14:00 Uhr geöffnet. Die Kinder sollen bis spätestens 9:00 Uhr anwesend sein. Eine bedarfsorientierte alterserweiterte Betreuung (ab dem vollendeten 2. Lebensjahr) wird im Kindergarten von 14.00 – 17.00 Uhr angeboten.

Der **Kindergarten** ist von Montag bis Freitag von 7:00-17:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Kinder dürfen pro Tag maximal neun Stunden betreut werden. Von 7:00-7:30 Uhr beziehungsweise von 12:30-13:00 Uhr werden alle Kinder in einer Sammelgruppe betreut. Von 7:30-12:30 Uhr sind alle Kindergartengruppen geöffnet. Des Weiteren wird eine **kostenpflichtige** Nachmittagsbetreuung wahlweise bis 14:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr bedarfsorientiert angeboten. Die angebotene Betreuungsvariante an den Nachmittagen hängt von den tatsächlich angemeldeten Kindern und den gesetzlichen Vorgaben zu Mindest- und Höchstgruppengrößen ab.

Der **Hort** ist grundsätzlich von Montag bis Freitag ab 11:30-17:00 Uhr geöffnet, die genauen Öffnungszeiten orientieren sich jedoch am tatsächlichen Bedarf. Bei nur wenigen Anmeldungen wird eine alterserweiterte Betreuung in Kooperation mit dem Kindergarten Oberperfuss organisiert. Die Schulkinder kommen nach Schulende selbständig in den Hort, es wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen, die Hortbetreuung endet wahlweise um 14:00 Uhr oder um 17:00 Uhr.

Die Erhalterin behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen bzw. nach gesetzlichen oder pädagogischen Erfordernissen kurzfristig abweichende Öffnungszeiten festzulegen. In solchen Fällen werden die Eltern rechtzeitig verständigt.

An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bleiben alle Betreuungseinrichtungen geschlossen.

Bringen und Abholen

Um einen angenehmen Tagesablauf zu ermöglichen, ersuchen wir Sie, Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr (Kindergarten) bzw. 9:00 Uhr (Kinderkrippe) zu bringen. Wir können unsere Aufsichtspflicht nur dann gewissenhaft erfüllen, wenn Sie Ihr Kind **persönlich** bei uns abgeben und abholen. Bitte planen Sie genügend Zeit für das Bringen und Abholen Ihres Kindes ein. Die Kinder können im Kindergarten ab 11:30 Uhr abgeholt werden. Jene Kinder, die am Nachmittag nicht betreut werden, sind bis spätestens 13:00 Uhr abzuholen. Die Nachmittagskinder können um 14:00 Uhr bzw. ab 16:00 Uhr abgeholt werden. Auf Grund von geplanten Aktivitäten können die Kinder zwischen 14:00 und 16:00 Uhr nicht abgeholt werden (nur nach Absprache mit den Pädagoginnen).

An den Waldtagen bitten wir alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder, ihre Kinder nach Möglichkeit direkt beim Sportplatz um 12:00 Uhr abzuholen. Die Waldtage der Kindergartengruppen finden an verschiedenen Wochentagen statt. Wir bitten um Pünktlichkeit!

Kinder mit der Betreuungsvariante bis 14:00 Uhr sind bis spätestens 14:00 Uhr abzuholen. Kinder, die für die Betreuungsvariante bis 17:00 Uhr angemeldet sind, können aus Gründen der Gestaltung des Hortalltags frühestens ab 16:00 Uhr und bis spätestens 17:00 Uhr abgeholt werden.

Abholberechtigung

Werden die Kinder nicht von den bekanntgegebenen Personen abgeholt, muss vorher eine schriftliche Bevollmächtigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Pädagoginnen ausgehändigt werden. Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen beginnt und endet mit der persönlichen Übergabe durch die Eltern oder einer abholberechtigten Person.

Soll ein Schulkind nach Ende der Betreuungszeit selbstständig nach Hause gehen, ist dies bei der Anmeldung anzugeben.

Verpflegung

Die Verpflegung der Kinder, welche den Kindergarten besuchen, erfolgt am Vormittag in Form einer Jause (von den Eltern mitzugeben). Ab dem ersten Freitag im Oktober findet im Kindergarten wöchentlich (freitags) die Gemeinschaftsjause statt, welche von den Kindern mit den Betreuerinnen zubereitet wird. An diesen Tagen ist keine Jause mitzugeben.

Für die Kinder der Kinderkrippe wird ab der ersten Oktoberwoche die Jause gemeinsam von den Kindern und Betreuerinnen zubereitet. Von September bis zur ersten Oktoberwoche erfolgt die Verpflegung mittels einer Jause, die von den Eltern mitgegeben wird.

Für den Mittagstisch ist ein separater Essraum im Kindergarten eingerichtet, wo alle Kinder ihr Mittagessen einnehmen. Die Kinderkrippenkinder, die die Kinderkrippe beim Spielplatz (Container) besuchen, werden mit dem gemeindeeigenen Kindergartenbus zum Mittagstisch im Kindergarten-Dorf befördert. Eine Jause am Nachmittag ist nach Bedarf von den Eltern mitzugeben.

Abwesenheit

Kann Ihr Kind eine unserer Einrichtungen nicht besuchen kann (z.B. wegen Erkrankung) bitten wir, telefonisch oder per SMS bis 8:30 Uhr (Kinderkrippe bis 9:00 Uhr) in der jeweiligen Einrichtung / Gruppe Bescheid zu geben. Die Abmeldung vom Mittagstisch muss ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen, spätere Abmeldungen vom Mittagstisch lösen eine Kostenpflicht aus.

Hausaufgaben im Hort

Das Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Schülerin/des Schülers zu stärken, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen und lediglich die Unterstützung und Hilfestellung zur Problemlösung anzubieten. Aus diesen Gründen darf die Hausaufgabenbetreuung auch nicht mit einer Nachhilfe verwechselt werden.

Während der betreuten Hausaufgabenzeit stehen die Erzieherinnen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung und geben ihnen Hilfestellung zur selbstständigen Arbeit. Wichtig ist auch das Bereitstellen von Hilfsmaterialien (Uhr, Duden, Rechenschieber- oder Klötze, Internetzugriff etc.) Die Erzieherinnen sind dafür verantwortlich: die Kinder zu motivieren, ihnen Denkanstöße zu geben, die Kinder zur gegenseitigen Hilfestellung anregen und in ihren Lernerfolgen zu bestärken.

Nicht immer ist es möglich, dass die Kinder ihre Hausaufgaben vollständig im Hort erledigen können. Deshalb ist eine **Kontrolle** durch die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** notwendig. Diese sind auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben verantwortlich.

Ferienzeiten

Unsere Betreuungseinrichtungen bleiben in Anlehnung an das Schuljahr an fünf Wochen pro Betreuungsjahr geschlossen, die genauen Termine werden frühzeitig bekanntgegeben. Wird die Kinderbetreuungseinrichtung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (Erkrankung mehrerer Mitarbeiterinnen) geschlossen, haben die Eltern keinen Anspruch auf Schadenersatz oder einen vergleichbaren Anspruch.

Sommerbetreuung

Wir bieten allen Kindern zwischen 2 und 10 Jahren in Oberperfuss, überwiegend jedoch Kindern, die in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine Sommerbetreuung an. Jede Einrichtung hat für die Sommerbetreuung separat geöffnet. Die Anmeldung für die Sommerbetreuung ist verpflichtend. Nachmeldungen sind aufgrund der Personalbedarfsplanung nicht möglich. Die Anmeldung erfolgt zeitgerecht im Frühjahr. Die Betreuung kann tageweise in Anspruch genommen werden. Die Kosten belaufen sich lt. aktuell gültiger Gebührenordnung der Gemeinde Oberperfuss.

Zusätzliche Betriebstage

An den Fenstertagen, in den Semesterferien, in den Osterferien und in den Herbstferien wird für berufstätige Eltern, deren Kinder in einer der Betreuungseinrichtungen angemeldet sind, eine bedarfsorientierte und alterserweiterte Betreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt über die dafür vorgesehenen Formulare, die zeitgerecht in den Kinderbetreuungseinrichtungen den Eltern mitgegeben werden und wieder **persönlich** retourniert werden müssen. Nachmeldungen können aus Gründen der Personalbedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Die Tarife hierfür orientieren sich grundsätzlich an den jeweils gültigen Tarifen der Kinderbetreuungseinrichtung.

Erkrankung

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Einrichtungen während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen! Erkrankungen sind der jeweiligen Pädagogin unverzüglich unter Angaben des Krankheitsgrundes mitzuteilen. In einigen Fällen behalten wir uns vor, das Kind nur mit einer

ärztlichen Bestätigung wieder aufzunehmen. Auch **Lausbefall** muss sofort gemeldet werden. Dies dient zum Schutz der anwesenden Kinder und des Betreuungspersonals.

Medikamente

Medikamente (Tabletten, Salben, Sprays) dürfen **grundsätzlich nicht** vom Betreuungspersonal verabreicht werden. Nur in Ausnahmefällen (lebensbedrohlicher Zustand) und durch eine im Vorhinein abgegebene schriftliche Ermächtigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist dies möglich (bspw. bei allergischen Reaktionen). Zudem ist dies mit den dafür vorgesehenen Formularen, welche das Amt der Tiroler Landesregierung für diesen Fall zur Verfügung stellt, schriftlich zu dokumentieren. Wir bitten um Verständnis!

Beobachtung, Entwicklungsdokumentation und Gespräch

Die gezielte und regelmäßige Beobachtung der Kinder hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihrer Interessen bildet die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Dabei werden wir entweder von der ständig anwesenden Sonderkindergartenpädagogin oder der ambulanten Sonderkindergartenpädagogin des Landes Tirol unterstützt. Diese Beobachtungen werden von den Pädagoginnen schriftlich dokumentiert und bilden die Basis für ein Entwicklungsgespräch. In diesem Fall stehen wir den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten jederzeit für ein Gespräch zu Verfügung.

Erreichbarkeit

Während das Kind eine unserer Einrichtungen besucht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten telefonisch erreichbar sein. Falls ein Kind während der Betreuungszeit krank wird oder sich nicht wohl fühlt, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten umgehend verständigt. Das Kind sollte dann so schnell wie möglich abgeholt werden.

Kontaktdatenänderung

Änderung von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Namensänderung usw. sind **unverzüglich** bei der jeweiligen Pädagogin bekanntzugeben.

Mitbringen von eigenen Spielsachen

In die **Kinderkrippe** dürfen eigene Spielsachen immer mitgenommen werden. Das Mitnehmen von Spielsachen in den **Kindergarten** ist in den Kindergartengruppen individuell geregelt und

wird am ersten informativen Elternabend besprochen. Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen die Einrichtungen keine Haftung. Die Spielsachen der Einrichtungen dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.

Beschriftung

Wir bitten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, das Eigentum Ihrer Kinder zu beschriften (Patschen, Wechselkleidung, Hausschuhe, Behältnis für die Jause, Trinkflasche, etc.)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Einrichtung ist sehr wichtig. Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung, bitten jedoch um eine Terminvereinbarung mit der zuständigen gruppenführenden Pädagogin und / oder Leiterin.

Elternabende und Elternbeirat

Elternabende werden zwei Mal im Jahr abgehalten und vorher angekündigt. Wir bitten Sie im Interesse Ihres Kindes, dieses Informationsangebot anzunehmen, ebenso die Möglichkeit für die Eltern, sich in Form eines Elternbeirates einzubringen.

Betreuungstarife

Diese entsprechen den gültigen Tarifen der Gemeindeordnung.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kostenbeiträgen wegen Fehlzeiten des Kindes oder sonstiger Ausfallzeiten bzw. nicht erfolgter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes besteht nicht.

Art der Beitragsabrechnung

Die monatlichen Beiträge werden per Einzugsermächtigung jeweils im Folgemonat von der Gemeinde abgebucht.

Abmeldung / Kündigung

Das Kind scheidet durch Übertritt in eine andere Betreuungseinrichtung bzw. (andere) Schule sowie durch vorzeitige Abmeldung aus der Einrichtung aus. Die Abmeldung der Betreuung Ihres Kindes hat **schriftlich** bei der Erhalterin zu erfolgen. Bei unterjähriger Abmeldung sind

der Kindergarten- und der Kinderkrippenbeitrag im Abmeldemonat für den vollen Monat zu entrichten. Die Kosten der Nachmittagsbetreuung (exklusive Mittagstisch) sind bis Semesterende zu bezahlen. Ausnahme: Der Platz kann neu besetzt werden.

Datenschutz- und Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitarbeiterinnen (inkl. Praktikantinnen) unterstehen aufgrund des Datenschutzes der Verschwiegenheitspflicht. Sensible personenbezogene Daten werden gesperrt aufbewahrt. Wir bitten um Verständnis, dass **keinerlei Daten** (z.B. Telefonnummern oder Adressen für Kindergeburtstage) von uns weitergegeben werden dürfen.

Rauchverbot

Im gesamten Kinderkrippen-, Kindergarten- und Schulareal herrscht absolutes Rauchverbot (dies gilt sowohl im Normalbetrieb, als auch bei Elternabenden, Festen und Feiern)!

Haftung

Für Gegenstände, die in den Hort mitgebracht werden (vor allem Wertgegenstände, wie beispielweise Handy, Tablets, Schlüssel, usw.) übernimmt die Erhalterin keine Haftung. Für Unfälle wird vom Erhalter keine Haftung übernommen. Die Eltern haften für sämtliche Beschädigungen durch ihre Kinder. Der Weg vom Hort zur Schule sowie vom Hort nach Hause im Falle des selbstständigen Verlassens des Horts fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Erhalters.

Mit der Anmeldung für das Betreuungsjahr erklären Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die Kinderbetreuungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und diese einzuhalten. Die Einhaltung der Kinderbetreuungsordnung ist verpflichtend.

Dieser Verordnung liegt der Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024 zugrunde.

Oberperfuss, am 12. 12. 2024

Die Bürgermeisterin:



Mag.^a J. Obojes-Rubatscher

